

Geldentl. täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. - fr. Halbjährig 5 " - fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 " Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " - fr. Einzelne Nummern 5 fr. Mit Postverendung: in Island: Ganzjährig 7 fl. - fr. Vierteljährig 3 " 50 " in Ausland: Ganzjährig 9 fl. - fr. Vierteljährig 4 " 50 " Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth. Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subskription
Werden in der Administration dieses Blattes (Sintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes' Nachf. (Max Augenfeld & Emerich Losmer), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5. B., evtl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subskriptions-Bureau: In Media bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Sikir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kuravsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 130.

Sermannstadt, Mittwoch den 9. Juni 1897.

113. Jahrgang.

Der Schluß der österreichischen Reichsraths-Session.

Wien, 6. Juni.

Nach einer zweimonatlichen, ganz und gar unfruchtbaren Tagung hat sich die Regierung des Grafen Badeni angefangen, den die deutsche Opposition jeder legislativen Thätigkeit entgegengesetzte, genötigt gesehen, das auf Grund der Wahlfreie gewählte neue Abgeordnetenhaus in die Sommerferien zu schicken. All hinterlistigen und gewaltsamen Auslegungen der Geschäftsordnung, die das Präsidium im Vereine mit der Mehrheit und der Regierung ausgeübt hat, um die Obstruktion zu besiegen und die Fortführung der Geschäfte zu ermöglichen, waren umsonst, sie mußten alle mitkommen vor der Minorität die Waffen strecken, und selbst auf ihren Lieblingswunsch, auf die Durchberatung und Beschließung der Programmadresse, die das äußere sichtbare Zeichen der neuen staatskirchlich-föderalistischen Aera in Oesterreich sein sollte, mußte sie verzichten. In der Erklärung, die der Polensführer Zamorski Namens der ganzen Rechten am 2. d. abgegeben, wie in der darauf folgenden Kundgebung, mit der der Ministerpräsident den Schluß der Session verkündete und begründete, wurde der Opposition die Schuld an der Unmöglichkeit jeder erprießlichen parlamentarischen Arbeit, an der Bedrohung und Untergrabung des Parlamentarismus auf's Haupt geladen. Das sind Fiktionen mit dem durchsichtigen Zweck, der Welt Sand in die Augen zu streuen. Wenn durch die Obstruktion in der That der Parlamentarismus gefährdet, das Staatsinteresse gefährdet wurde, so trifft die Schuld nicht die Deutschen, die im Stande der Nothwehr im Kampfe um ihr Volkthum zu diesem äußersten verzweifelten Mittel griffen, sondern diejenigen, die sie dazu zwingen, weil ihnen kein anderes mehr zu Gebote stand. Graf Badeni und seine Ministercollegen mögen nur ein wenig an die eigene Brust schlagen, sie sind es, die mit ihren Sprachen-Verordnungen die Deutschen zum äußersten getrieben, sie sind es, die den Parlamentarismus untergraben und das Staatsinteresse gefährdet haben.

Nach der Sprache zu urtheilen, die Graf Badeni in seiner Erklärung führte, scheint er allerdings vorläufig noch nicht sehr reuig gestimmt zu sein. Man spricht davon, daß er jetzt den Versuch einer außerparlamentarischen Verständigung zwischen den Deutschen und den Tschechen unternehmen wird. Allein der herausfordernde, aggressive und beinahe drohende Ton, den er bei der Verkündung des Sessionschlusses gegenüber der deutschen Opposition anschlug, kann dem Ziele einer Verständigung und Versöhnung nicht förderlich sein. Wenn Herr v. Zamorski voll Verdruss über das Nichtzustandekommen der Adresse und darüber, daß es mit der Etablierung der Herrschaft der Reaction in Oesterreich doch nicht gar so leicht geht, die ungeberdige Opposition angriff und feierlich versicherte, die Parteiverbände der Rechten seien entschlossen, für jetzt und für die Zukunft an dem in der Adresse niedergelegten föderalistisch-clericalen Programm festzuhalten, so ist dies eine Parteikundgebung, die die Deutschen völlig gleichgültig lassen kann. Was haben die Parteien und Parteihäupter nicht Alles schon feierlich versichert! Anders ist eine Kundgebung aus dem Munde des leitenden Ministers aufzufassen. Steht Graf Badeni ganz und gar unter dem Diktate der Mehrheitsparteien, daß auch er ihren Rathgeleusen durch geharnischte Angriffe auf die Deutschen fröhnen muß? Ein solches Vorgehen ist weder klug, noch staatsmännlich. So darf ein österreichischer Minister mit den Vertretern von Millionen Deutscher überhaupt nicht sprechen; er darf es am allerwenigsten dann, wenn er wirklich die Absicht hat, Transaktionen einzuleiten, die die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände ermöglichen sollen. Der Herr ist so thöricht sein, zu glauben, er werde im Stande sein, was Graf Taaffe, der stärker und pfiffiger war, nicht im Stande gewesen ist — auf die Dauer gegen die Deutschen zu regieren? Hat er sich noch nicht überzeugt, daß die politischen Kunststücke, mit denen ein galizischer Statthalter im Lande der Schlachzigen polnische und ruthenische Bauern unterkriegen kann, den Deutschen gegenüber wirkungslos bleiben müssen? Die beklagenswerthe Unkenntnis der westösterreichischen Verhält-

nisse, insbesondere seine falsche Beurtheilung der böhmischen Frage, wie des Charakters und der nationalen Entschiedenheit der Deutschen liegen ihm in die Hände der Jungegehen gerathen, die seine politische Naivetät mißbrauchten, um ihm die Sprachenverordnung zu erpressen. Man sollte meinen, daß er den Fehler, den er mit der Erlassung beging, heute schon richten für gut fand, deutet jedoch nicht darauf hin, daß ihm diese Einsicht wirklich gekommen ist. Man muß unter diesen Umständen sehr befürchten, daß Graf Badeni nicht der Mann ist, der im Stande sein wird, eine Verständigung zwischen den Deutschen und Tschechen herbeizuführen. Wenn er im Herbst beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes noch am Ruder sein sollte, dürften wir kaum vor einer günstigeren politischen Situation stehen, als heute.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 8. Juni.

Da die gegenwärtige Debatte im Abgeordnetenhaus sich, gleichviel ob es eine formelle Obstruktion geben wird oder nicht, nach den bisherigen Antecedenten zu urtheilen, ziemlich in die Länge ziehen wird, denkt die Regierung nach den Pfingstferien mit Unterbrechung dieser Debatte verschiedene wichtigere Vorlagen auf die Tagesordnung zu stellen. Unter diesen Gesichtspunkten befinden sich auch die neuen Militärvorlagen, über welche die Ausschüsseberichte unmittelbar nach den Feiertagen dem Hause werden unterbreitet werden.

Trotzdem von Seite der äußersten Linken schon seit längerer Zeit das Gerücht verbreitet wurde, daß sie gegen den bekannten §. 16 des Gesetzesentwurfes über die Einführung des Strafverfahrens einen schon ungelösten Obstruktionskampf führen will, war in der bisherigen Debatte hievon kaum etwas zu merken. Es merkten sich wohl für die Generaldebatte etwas mehr oppositionelle Redner vor, als unter normalen Umständen zu erwarten gewesen wäre, gewisse kleine Incidensfälle verriethen eine etwas erregte Stimmung der Opposition, aber in den ersten politischen Kreisen wollte man trotzdem nicht daran glauben, daß die Ankündigung der Obstruktion, dieser gefährlichsten aller parlamentarischen Kampfarten, mehr als ein Schreckschuß sei. Nun aber scheint es der äußersten Linken wirklich ernst mit der Obstruktionsabsicht zu sein. Nicht nur hielt dieser Tage die Reifungs-Partei eine Conference, um über die demnächstige parlamentarische Action schlüssig zu werden, sondern sie hat auch schon ein Debatten-Arrangirungscomité entsendet, an dessen Spitze Julius Justiz steht. Heute weiß man auch schon im ungarischen oppositionellen Wochenblatt Verschiedenes über die Art und Weise, mit welcher die Opposition zu obstruiren gedenkt.

Damach wird die äußerste Linke nicht bloß eine Todtrede debatte arrangiren. Dazu sählt sie sich offenbar im Bewußtsein ihrer numerischen Unzulänglichkeit für zu schwach, sondern wird auch bestrebt sein, in anderer Weise die Debatte möglichst hinauszuziehen. Das Programm hiefür sieht dem der jüngsten Obstruktion in Oesterreich verzwiefelt ähnlich. Man wird sehr häufig und wenn nötig sogar in jeder Frage die namentliche Abstimmung fordern und werden zu diesem Zwecke die obstruierenden Redner die verschiedensten Beschlusstränge einbringen, die überdies auch noch für die Obstruktion das Gute haben, daß sie dem Einreißer das Schlußwort sichern. Außer den Reden und Abstimmungen wird die Opposition sich auch recht häufig des Rechtes bedienen, die verschiedensten Dinge vor der Tagesordnung zur Sprache zu bringen und Interpellationen zu stellen, und wird ein besonderes Comité diesen Theil der Action leiten. Dasselbe wird auch darauf achten, daß die Interpellationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen von der Regierung beantwortet werden sollen. Ebenso wird die Verhandlung der Petitionen urgirt werden, um hiebei die jeweiligen Samtags-Sitzungen auszufüllen, da im Sinne der Hausordnung Petitionen nur an diesem Tage verhandelt werden.

Jetzt hat sich auch die Volkspartei der Action der äußersten Linken angeschlossen, und da überdies die Regierung vorausichtlich genötigt sein wird, mit Unterbrechung der Beratung über die gegenwärtig auf der Tagesordnung befindliche Vorlage verschiedene andere wichtige Gesetzentwürfe im Hause verhandeln zu lassen, so hofft die Unabhängigkeitspartei, die Obstruktion mit Erfolg durchzuführen zu können.

Mit Rücksicht auf diese Absichten der Unabhängigkeitspartei bringt die officiöse „Bud. Corr.“ folgendes Communiqué:

„Wie die Organe der Unabhängigkeitspartei offen verkünden, tritt das sogenannte Debatten-Arrangirungscomité der Opposition in der nächsten Woche sofort in Action und verrathen die Parteiorgane bereits das detaillierte Programm jener Action, mit welcher die Opposition die Regierung zwingen will, den §. 16 aus dem Einführungsgezet zum neuen Strafverfahren fallen zu lassen. Wie wir erfahren, ist nicht nur die Opposition, sondern sind auch die Regierung und die liberale Partei entschlossen, ihren Standpunkt auf das äußerste zu verteidigen und mit dem Willen der Mehrheit auch dem Princip des Parlamentarismus mit allen gesetzlichen Mitteln ehebaldig zum Siege zu verhelfen.“

Zur inneren Lage erfährt das „N. W. Tagbl.“, der Kaiser habe sich in den jüngsten Tagen zu Politikern, welche der deutsch-freistündigen Partei angehören, dahin geäußert, daß seinen Intentionen gemäß die Regierung in den Sommerferien Alles werde aufwenden müssen, um die Hindernisse zu beseitigen, welche die parlamentarische Maschine in ihrer Thätigkeit zu hemmen im Stande seien. Hierbei sei in erster Linie an die Anbahnung einer Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen gedacht. Diese Verständigung hätte mit Rücksicht darauf, daß im Herbst, Ende September oder Anfang October, der Reichsrath wieder zusammentreten soll, zunächst für die Verhandlung der Ausgleichsvorlagen freie Bahn zu schaffen. Vertrauensmänner beider Parteien sollen im Verein mit der Regierung eine Basis für die Verständigung entwerfen. Natürlich sei eine der wichtigsten Fragen die Zurückziehung der Sprachenverordnungen, die von deutscher Seite gefordert werde. Es sei aber nicht anzunehmen, daß dieser Forderung Genüge gesehen werde. Der Standpunkt speziell der Krone sei, daß die Sprachenverordnungen nicht zurückgezogen werden können. Dagegen soll eine Revision der Sprachenverordnungen als Basis der Verhandlungen vorgeschlagen werden. Zu diesem Zwecke werden demnächst die Statthalter von Böhmen und Mähren nach Wien berufen werden. Bei den Tschechen zeige sich für diese Action wenig Geneigtheit und Entgegenkommen; in den Kreisen der Regierung hoffe man jedoch, durch Compensationen an die Tschechen, nämlich solche Compensationen, mit denen die Deutschen einverstanden wären, eine nachgiebigere Stimmung zu erzielen. Wie das genannte Blatt ferner wissen will, werde Justizminister Graf Gleispach diese Action nicht mehr mitmachen; er soll bei der nächsten Vacanz zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt werden.

Die Mitglieder der parlamentarischen Commission des Jungegehen-Clubs haben am 4. d. Früh Wien verlassen. Sie haben in den letzten Tagen zweifellos mit dem Ministerpräsidenten über die für den Sommer etwa in Aussicht genommenen Actionen Rücksprache gepflogen. Ueber das Ergebnis dieser Besprechungen berichtet man jungegehenseitig: Die Mitglieder der parlamentarischen Commission dürften vor ihrer Abreise in Betreff der von der Regierung lancirten Verständigung zwischen dem tschechischen und deutschen Volke den Grafen Badeni nicht im Unklaren gelassen haben. Die jungegehenische Parteileitung äußert sich über diese Frage wie folgt: Es hieß vor dem Terrorismus der Linken werden, wenn die tschechischen Abgeordneten im gegenwärtigen Augenblicke in irgend welche Ausgleichsverhandlungen eingingen. Doch auch in späterer Zeit ist an ein Ausgleichsanbot von tschechischer Seite nicht zu denken. Die Initiative müßte dann von den Deutschen oder von der Regierung ausgehen. Falls diese Eventualität eintreten sollte, dann werden die Vertrauensmänner des tschechischen Volkes, aber nur unter der Voraussetzung in Verhandlung treten, wenn sich die deutschen Abgeordneten auf den Standpunkt der vollen sprachlichen

Feuilleton.

Rächer.

Roman von Reinhold Ortmann.
(36. Fortsetzung.)

Aber dann, indem er stehen blieb und die Arme schloß herab sinken ließ, sagte Rolf in ganz verändertem Tone: „Sie sind dennoch im Irrthum, mein Herr! Wie immer Sie Felicia's Empfindungen für mich genannt hätten: Furcht, Abscheu oder Mitleid — Alles würde ich Ihnen geglaubt haben — nur das glaube ich Ihnen nimmermehr.“
„Und warum können Sie es nicht glauben?“ fragte Werner.
„Weil jede Minute, die ich in ihrer Gesellschaft zugebracht habe, unaussprechlich in mein Gedächtnis eingegraben ist und weil ich mich an nichts erinnere, an nichts, das sich als ein Beweis für Ihre ungeheure Behauptung deuten ließe. Wohl war sie von Anfang an bemüht, gütig und freundlich gegen mich zu sein, aber sie hat mir doch niemals ganz verbergen können, wie schwer es ihr wurde. Wohl hat sie mir lächelnd die Hand gereicht, wenn ich kam, aber sie hat doch ängstlich jede Gelegenheit wahrgenommen, sich aus meiner Nähe zu flüchten. Und ich sah es ihr an, daß sie jedes Mal aufathmete, wenn ich ging. Ich frage Sie, mein Herr: ist es Liebe, die sich so zu erkennen gibt? — Und was es Liebe, daß sie mir abschlug, etwas zu singen, obwohl sie weiß, daß es mir meiner ganzen Natur nach nicht leicht fällt, um etwas zu bitten? Vor Ihnen hat sie gesungen, ohne daß Sie darum baten. Ihnen gegenüber war sie heiter und mittheilhaft, während ich die Worte zählen kann, die sie in diesen langen Wochen zu mir gesprochen. Nein, nein, nein! — Führen Sie mich nicht länger in Versuchung, etwas zu glauben, das unmöglich ist und das ich nicht glauben darf, weil — weil ich die Enttäuschung nicht ertrüge.“
Während er sprach, war in Werner's Herzen ein gar wunderlicher Zwiespalt gewesen zwischen einer mitleidig hangen Sorge und einer halb

uneingestanden freudigen Hoffnung. Eine schöne selbstlose Regung hatte den Sieg behalten. Er legte seine Hand auf Harbed's Schulter und sprach mit eindringlicher, überzeugender Wärme auf ihn ein, um seinen kleinsten Zweifel zu zerstreuen. Fast setzte er ihn selbst in Erstaunen, wie leicht er die Worte fand, die den Moler lehren sollten, gerade in jenen Augenblicken einer scheinbar unüberwindlichen Scheu die Merkmale jungerlicher Lecker Zuneigung zu erblicken. Und nachdem ihm Jener lange schweigend zugehört, sagte er plötzlich mit beiden Händen in festem Druck seine Rechte.
„Noch weiß ich nicht, ob ich mich entschließen werde, Ihnen zu glauben, denn ich habe eine wahrhaft tödtliche Angst vor der Vorstellung, daß es am Ende doch nur ein Selbstbetrug wäre. Und Sie müssen mir auch verzeihen, wenn ich Ihnen nicht danke; denn ich brauche wohl einige Zeit, ehe ich wieder dahin gekommen bin, an uneigennützig Freundschaft zu glauben. Das aber verspreche ich Ihnen mit meinem Manneswort: Von der Stunde an, die mir die Gewißheit bringt, daß Sie wahr geredet, wird es für mich keinen Lebenszweck mehr geben, als Felicia's Glück! Ich würde alle diese Bilder da verbrennen, wenn sie es von mir verlangte, und ich würde so viel Sonnenschein und Schönheit malen, als nur je ein Tizian oder Rubens. Denn dann, bei den ewigen Göttern! — dann würde auch ich wieder daran glauben, daß die Welt voll Sonnenschein und voll Schönheit sei.“

Etwas wie beklemmende Schamthüchlich durch Werner's Brust; aber er ließ nichts davon zu Tage treten, als er schlicht und herzlich sagte: „Ich habe den Zweck meines Besuches erreicht, wenn ich dies Versprechen ernsthaft nehmen darf, Herr Harbed! — Und jetzt, wo Sie meine Aufrichtigkeit hoffentlich nicht mehr in Zweifel ziehen, darf ich wohl auch, ohne Ihren Unwillen zu erregen, hinzufügen, daß die Welt alsdann — aber auch erst dann — um einen großen Künstler reicher sein wird.“
Er erwiderte den Händedruck des Moler's und nahm seinen Hut. Sie hatten einander nichts mehr zu sagen, als sie schieden.

Seit dem Tage, da er die Nachricht von seines Bruders Tode empfangen, hatte sich Werner nicht gleich vereinsamt und niedergeschlagen gefühlt. Er fragte sich, was er denn nun eigentlich bisher gethan habe,

um seine voll so heiligen Eisers übernommene Pflicht gegen den Todten zu erfüllen. Und die Antwort, die er sich auf diese Frage geben mußte, befriedigte ihn sehr wenig. Hinsichtlich dessen, was ihm zumeist am Herzen lag, war er ja noch nicht um einen einzigen Schritt weiter, als am ersten Tage, und viele Wochen noch konnten vergehen, ehe ihm durch des Consul's Vermittlung eine Auskunft zu Theil wurde, für deren Zuverlässigkeit er dann überdies nicht die geringste Bürgschaft hatte. Rolf Harbed's Aeußerungen über seinen Oheim Amandus Veiersdorf, so unbestimmt sie auch gewesen waren, waren doch nicht ohne Eindruck auf Werner geblieben und wenn er sich auch bemühte, das Mißtrauen zu unterdrücken, das sich von Neuem in ihm regen wollte, so war das Ende seiner unerfreulichen Grübeleien doch die Gewißheit, daß es mit seinen Nachforschungen nicht in diesem braven Tempo fortgehen dürfte, daß er vielmehr einen Weg finden müßte, der ihn rascher und sicherer zum Ziel führte. Noch wußte er nicht, wo dieser Weg zu suchen sei, aber er zweifelte nicht mehr, daß es ihm gelingen würde ihn zu entdecken.

Seit seinem Besuche bei Ludwig Veiersdorf hatte Werner sich mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen, dagegen gewehrt, ernstlich an Antonie zu denken. Nach jenem Vorfall bei ihrer Heimkehr von der verhängnisvollen Segelfahrt war es ja außer Zweifel, daß irgend etwas Entscheidendes geschehen mußte, wenn sie zurückkam. Worin dies Entscheidende aber bestehen sollte, darüber war er mit sich selber bisher nicht im Reine gekommen, weil ihn eine geradezu unüberwindliche Scheu abgehalten hatte, sich über die wahre Natur seiner Empfindungen volle Rechenschaft abzulegen. Heute jedoch schämte er sich auch dieser Feigheit, die ihm in seiner jetzigen Stimmung unmännlich und beinahe unehrenhaft dünkte. Er rief sich alle Einzelheiten jener Scene in's Gedächtnis zurück — er suchte sich jedes Gepräg der vergegenwärtigen, das er seit ihrer ersten Begegnung mit der Tochter des Consul's gefühlt, und er bot seine ganze Einbildungskraft auf, um ihr reizendes Bild, das ihn früher so oft im Wachen, wie im Träumen umgaukelte hatte, vor seinem geistigen Auge lebendig werden zu lassen. Aber festkam! Obwohl erst wenige Tage vergangen waren, seitdem er ihre biegelame Gestalt in seinen Armen gehalten, seitdem er seine Lippen auf ihren Mund

Gleichberechtigung stellen. Würde dies geschehen, dann ließe sich allerdings über die Art der Durchführung dieser Parität, sowie des Schutzes der nationalen Minoritäten discutieren. Die czechischen Abgeordneten würden zu diesen Verhandlungen mit dem Bemühen gehen, daß sie den deutschen Vertretern in nichts Concessionen bieten können, sondern daß es vielmehr an den Letzteren liegt, zu concediren, zumal das deutsche Volk sich im vollen Besitze der durch die Staatsgrundgesetze garantierten Rechte befindet. Wir können ruhig die Dinge, die kommen werden, abwarten in der Ueberzeugung, daß jede noch so geringe Nachgiebigkeit unsererseits verfehlt, ja verhängnisvoll wäre für die Ausgestaltung der politischen und parlamentarischen Lage: daß wir nicht ermangeln werden, diese unsere Ueberzeugung auch der Regierung zur Kenntniß zu bringen, dessen kann man sicher sein.

Nachdem die in der auswärtigen Presse veröffentlichten verschiedenen Versionen über das Telegramm des Kaisers von Rußland vom 17. Mai d. J., durch welches der Sultan zur Annahme des Waffenstillstandes mit Griechenland bestimmt wurde, irrige Commentare hervorriefen, so glaubt die russische Telegraphen-Agentur den vollständigen Text dieses Telegramms veröffentlicht zu sollen, welches in den russischen officiellen und officiösen Organen nicht erschienen ist und auch wahrscheinlich nicht erscheinen wird, dessen Authentizität jedoch die genannte Telegraphen-Agentur verbürgt. Das Telegramm lautet: Zar Skojce, Jeso, am 5./17. Mai 1897. Ew. kais. Majestät wird nicht übersehen sein, wenn die Beziehungen aufrichtiger Freundschaft und guter Nachbarschaft, welche zwischen uns bestehen, mich bestimmen, einen Appell an die erhabensten Gefühle zu richten, und mir die feste Hoffnung einflößen, daß Ew. kais. Majestät nicht zögern werden, die von Ihren tapferen Armeen in einem heldenmüthigen Kampfe errungenen Erfolge durch einen Act vollständiger Treue an die gemäßigten und friedlichen Intentionen zu krönen, welche Sie zu Beginn des Krieges proclamiert haben, indem Sie unverzüglich die Bewegung der Truppen in Griechenland einstellen lassen und die Vermittlung der Großmächte zur Wiederherstellung des Friedens günstig aufnehmen. Ew. kais. Majestät würde sich dadurch einen neuen Anspruch auf die hohe Achtung erwerben, welche Ihnen gesollt wird, und ein Act tiefer Weisheit vollziehen, dessen ich persönlich auf immerdar gedenken werde. Ich bitte Ew. kais. Majestät, an meine unveränderliche Freundschaft zu glauben.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 4. Juni.

Das Abgeordnetenhause, in welchem heute der Finanzminister zwei Gesetzentwürfe über die Verlängerung des Zuckerpriämien-Gesetzes und über die Spirituscontingentierung einreichte, setzte die Verhandlung über die Vorlage betreffend die Einführung des Strafverfahrens fort. Zunächst hielt Alexander Nagy ein warmes Plaidoyer für die Vorlage, welche seiner Ansicht nach nur aus parteipolitischen Gesichtspunkten angegriffen wird. Die Klagen wegen Verletzung der Privatrechte können nur den ordentlichen Gerichten anvertraut werden, welche gewiß nur ungerechtfertigte Angriffe auf die Privatrechte abgeben werden. Nicht um ihre Macht zu erhöhen, sondern von einer richtigen Justizpolitik geleitet, habe die Regierung diese Vorlage eingebracht, welche Redner daher auch bereitwillig billigt.

Den entgegengesetzten Standpunkt nahm Makkalday ein, der in §. 16 nur ein gegen die Presse gerichteter Mordtat und einen Schritt zum Polizeistaat erblickt. In bitteren Farben schilderte er unsere socialen Gebrechen und führte aus, daß gegen Leute, welche sich weniger gegen das Strafgesetzbuch als gegen die Gesetze der Moral verhalten, nur eine freie Presse Abhilfe schaffen könnte.

Hierauf griff Staatssecretär Bloß in die Debatte ein, um die Ausföhrung vorzutragen, von welcher die Justizverwaltung ausgegangen. Die Devise der Vorlage sei: politisches Interesse ohne Bifurcation; ihre Grundidee, der Presse die ungehinderte Controle der Ausübung der öffentlichen Gewalt, wie dies in der Absicht des 1848-er Verfassunges lag. Diejenigen, welche im Gesetzentwurfe eine Verletzung der Pressefreiheit erblickten, seien nicht im Reinen mit dem Grundgedanken der Vorlage, wie Emmner. Mit Hodsosy polemisirend, wies der Staatssecretär darauf hin, daß ja auch die Geschworenen nach dem Gesetze und nicht nach dem eigenen Gutdünken urtheilen. Nicht um eine Maßregelung der Presse, sondern um eine wirksamere Vertheidigung der Privatrechte handle es sich. Die öffentliche Freiheit könne nicht bedroht sein, insofern unabhängige Richter in drei Instanzen urtheilen. Unter lebhafter Zustimmung der liberalen Partei hat der Staatssecretär schließlich um die Annahme der Vorlage.

Nach Bloß kam Graf Apponyi an die Reihe, welchem zu Ehren nicht nur die eigene Gemahlin, sondern auch eine Menge junger vornehmer Damen auf der Galerie erschienen war. Graf Apponyi gab vor Allem seiner Enttäuschung über die Ausföhrungen seines Vorredners Ausdruck, der nichts bewiesen habe und mit dessen Argumenten gerade das Entgegengesetzte dessen gerechtfertigt werden könnte, was er in Folge Confundirung der Absichten des 1848-er Verfassunges behauptete. Dann knüpfte er an die Bemerkung Sigardy's an, wonach die Competenz, je nach der Qualität der Handlungen festgesetzt werden müsse und entwickelte diesem gegenüber den wahren Beruf der Presse. Für das Reich der Weisheit könne es kein anderes Gesetz geben als die Freiheit, welche allerdings nicht ohne Verantwortlichkeit denkbar ist. Die Art und Weise, wie zur Verantwortung gezogen werden soll, sei aber an zwei Kriterien gebunden, darauf, daß sie von der erforderlichen Wirkung begleitet sei und daß die Freiheit nicht geschmälert werde. Das Uebel sei, daß die Regierung sich nur das erst erwähnte Kriterium vor Augen hält. In interessanter Weise erörterte Graf Apponyi dann den

gedrückt hatte, wollte es ihm doch nicht gelingen, die Empfindungen jener Minuten noch einmal in seinem Herzen wachzurufen. Selbst ihr Aeußeres schwebte ihm nur unbestimmt, in verschwommenen, wechselnden Linien vor, wie die Erinnerung an ein Wesen, das er vor langer, langer Zeit zum letzten Mal gesehen. Was ihn dort an der kleinen Landungstreppe so übermächtig gezwungen hatte, sie an seine Brust zu pressen und ihr Antlitz mit der Gluth eines feurigen Liebeshabers zu küssen — er konnte es heute nicht mehr fassen und begreifen. Er mußte in einem Rausch gewesen sein, in einem Zustande halber Unzurechnungsfähigkeit, für den es ihm heute an jeglicher Erklärung fehlte.

Er liebte Antonie nicht und durfte sie nicht in dem Irthum lassen, den sein Benehmen in ihr gewekt hatte; er mußte dies Band, das die Verzerrung eines Augenblickes zwischen ihnen geknüpft, um jeden Preis wieder zerschneiden, sobald ihre Heimkehr ihm die Möglichkeit bot, ihr Auge in Auge gegenüberzutreten. Denn er würde es für schimpflich gehalten haben, ihr zu schreiben. Die Demüthigung, die ihn erwartete, war ja die einzige mögliche Sühne für das Unrecht, das er an ihr begangen. Er konnte ihr keine andere Genugthuung bieten, als daß er ihr das Recht gab, ihm ihre Verachtung in's Gesicht zu schleudern. Und wie hart auch immer jene Strafe für ihn werden mochte, er dachte doch nicht einen Augenblick daran, sich ihr zu entziehen.

Nur daß die bekriechende Enttäuschung noch um eine unbestimmte Reihe von Tagen hinausgeschoben werden mußte, drückte ihn schwer. Hätte er nicht sicher gewußt, daß Antonie augenblicklich an irgend einem ihm unkannten Orte weile, so würde er unbedenklich nach der schönen Aussicht hinausgefahren sein, um diesem unerträglichem Zustand so schnell als irgend möglich ein Ende zu machen. Aber sie hatte versprochen, ihm ein Zeichen zu geben, sobald sie wieder da sei, und er zweifelte nicht, daß sie Wort halten würde. So blieb ihm denn nichts Anderes übrig, als in Geduld auf das Eintreffen dieser verheißenen Mittheilung zu warten.

(Fortsetzung folgt.)

Unterschied zwischen der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte und der Geschworenen und entwickelte, daß durch die Letzteren sogar die Repressalien wirksamer zum Ausdruck kommen. Wenn die Regierung sagt, die Presse müsse gewahrt werden, damit sie in der Verletzung der Privatrechte vorföhriger sei, so ist dies nichts weiter als die Abstrichungstheorie, welche das moderne Strafrecht längst verdrängt hat. Wohl gibt es Auswüchse, weil die Entwicklung des Gemeingeistes all unsere Institutionen schwächt, allein man muß von der heutigen Entartung absehen, wenn man Gesetze für die Zukunft schafft. Mit den Worten: „Schaffen wir kein 1897-er Gesetz, sondern erhalten wir das 1848-er Gesetz!“ schloß Graf Apponyi seine von Beifallsausdrücken häufig unterbrochene, überaus wirksam vorgetragene Rede, nach welcher die ganze Opposition in betäubende Eisenrufe ausbrach und Minuten lang applaudirte.

Präsident Szilagyi ließ wohl eine Pause eintreten, allein die enthusiastischen Beifallsausdrücke, in welche sich auch die Eisenrufe der auf der Journalisten-Tribüne versammelten Vertreter der Presse mischten, hielten noch eine geraume Weile an, so daß August Buszky keinen leichten Stand hatte, als er nach der Pause das Wort nahm, um auf die Rede des Grafen Apponyi zu reflectiren. Nachdem Buszky den Ausföhrungen seines Vorredners über die Pressefreiheit, das Reich der Geister und die Autonomie der Gedankenfreiheit Gerechtigkeit widerfahren gelassen, vertheidigte er die Regierung und die liberale Partei gegen den Vorwurf der Reaction und der Verletzung der Pressefreiheit. Wenn dies ihre Absicht gewesen wäre, so hätten sie nicht in den Gesetzen über das Strafrecht und die Geschworenenengerichte den weitestgehenden Anforderungen des Liberalismus Genüge geleistet. Was die bemängelten Bestimmungen des §. 16 betrifft, so stehen auch die ordentlichen Richter nicht außerhalb jener Republik der Geister, von welcher Graf Apponyi sprach; und sie repräsentiren die Autonomie der Gedankenfreiheit, welche jedoch nur dann möglich ist, wenn ihre erforderlichen Schranken gezogen sind. Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die Schwurgerichte immer der richtige Ausdruck des öffentlichen Bewusstseins sind. Im Uebrigen ist es der Opposition nicht um das Wesen der Frage zu thun, sie will die Majorität nur terrorisiren und deshalb ist sie nur dafür verantwortlich, wenn die Vorlage ohne jede meritörische Aenderung zu Gesetzkraft erhoben werden wird. Zum Schluß wendete sich Buszky unter lebhaftem Beifalle der liberalen Partei gegen den Grafen Apponyi und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß derselbe sagte, das Haus möge nicht das Gebiet der 1897-er Schöpfungen betreten, während doch auch Gesetze zu schaffen sind, welche er selbst als große nationale Errungenschaften anerkennt. Die Opposition nahm diese Worte mit höhnischen Hochrufen auf.

Um 1/2 Uhr wurde die Debatte abgebrochen und Präsident Szilagyi erklärte, glückliche Feiertage wünschend, die Sitzung für geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Hirtensbrief des Fürstprimas in Angelegenheit der Katholiken-Autonomie.

Cardinal-Fürstprimas Claudius Bafary hat in Angelegenheit der katholischen Autonomie einen Hirtensbrief erlassen, welcher im „Magyar Uram“ erschienen ist. Der Hirtensbrief des ersten ungarischen Kirchenfürsten lautet:

Meine geliebten Brüder und Söhne in Christo!

Als Sr. k. u. apost. k. n. Majestät am 20. November 1896 den Reichstag 1896/1901 eröffnete, gerühte er in der Thronrede zu erklären, daß seine Regierung während der Dauer dieses Reichstages Sorge tragen werde, behufs Schaffung der Autonomie der ungarischen katholischen Kirche seinerzeit eine Vorlage zu erstatten; in dem an das Cultusministerium gerichteten allerhöchsten Rescript gerühte Sr. Majestät den allerhöchsten Willen auszubringen, daß die katholische Autonomie „mit strenger Beobachtung der Organisation der römisch-katholischen Kirche“ geschaffen werde.

Entsprechend dieser allerhöchsten Intention Sr. k. u. apostolisch k. n. Majestät hat der Herr Cultus- und Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem hohen Episcopat eine Vorlage gestattet, wonach die organisirte Versammlung zur Schaffung der katholischen Autonomie noch in diesem Jahre einberufen werden möge; worauf Sr. Majestät mittelst allerhöchster Entschließung ddo. Wien, 14. Mai 1897 die Zustimmung allerhöchste zu ertheilen gerühte.

Meine geliebten Brüder und Söhne in Christo!

Der hohe Episcopat, befolgend das Beispiel seiner Vorgänger, die im Jahre 1848 als die Ersten die Idee der katholischen Autonomie angeregt, und die zu Ende der 60-er Jahre um deren Schaffung eifrig bemüht waren, stimmt bereitwillig der Organisation der katholischen Autonomie in der Hoffnung bei, daß diese derart geschaffen werde, daß sie in der That eine katholische Autonomie sei, d. h. die göttliche Verfassung und Gebote der Kirche unberührt lassen soll.

Ich brauche Euch nicht den Beweis zu führen, daß ein katholischer Bischof einer Autonomie-Organisation, welche von den Glaubensprincipien der Kirche, von deren gottgegebener Verfassung in welchem geringen Punkte immer abweichen würde, seine Zustimmung nicht geben könnte; denn er würde aufhören, katholischer Bischof zu sein, da es depositum fidei, zu dessen treuer Wahrung er berufen und verpflichtet ist, verorthen würde.

Was ich vom Bischof sagte, steht natürlich auch von jedem katholischen Geistlichen und von jedem katholischen Gläubigen. Obzwar diese in die Augen springende Wahrheit offenem Leugnen nicht begegnet und noch Niemand behauptete, daß das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staat auf Basis der Freiheit ohne Rücksicht auf die Verfassung und auf den Glaubensartikel der Kirche geregelt werden müsse, was in der practischen Ausföhrung identisch wäre mit der Verfolgung der katholischen Kirche; — sind nichts desto weniger seit den Autonomiebewegungen hinsichtlich des Wesens und der eventuellen Sphäre der Autonomie solche Ansichten und Meinungen aufgetaucht, welche mit der oben erwähnten Wahrheit mehr-weniger unvereinbar sind.

Aus diesem Grunde und auch darum, weil in Betreff der Schaffung der kirchlichen Autonomie Pflichten von großer Tragweite Euer harren, hielt ich es für notwendig, einige väterliche Worte an Euch zu richten und die Natur, den möglichen Wirkungsbereich der Autonomie in kurzen Strichen anzudeuten.

Ihr — meine Lieben in Christo! — seid die unmittelbaren seelischen und kirchlichen Führer der Gläubigen und da die Autonomie eine kirchliche Angelegenheit ist, erwarten die Gläubigen mit vollem Rechte von Euch, daß Ihr ihnen den in Frage stehenden Gegenstand erklärt, irrige Auffassungen von ihnen fern haltet, daß Ihr sie aufföhrend und belehrend dahin leitet, ihr Vertrauen solchen Männern zu schenken, welche bei dem demnächst einzuberufenden Autonomie-Landes-Congresse der Sache der Kirche zu dienen, sie zu fördern fähig und auch bereit sind. Hierdurch entspricht Ihr Eurer hochwichtigen Pflicht, von welcher eifrig und weisen Pflichterfüllung das Wohl der Kirche in unserem theueren Vaterlande abhängt, und deren Verschmähen oder oberflächliche Verleumdung die Kirche und das Vaterland in unabsehbare Uebel stürzen würde.

Ich weiß und das ist unser Aller Trost, daß unsere Gläubigen religiös sind und daß sie ihrem Glauben zufolge der heiligen Mutterkirche getreu anhängen; daß sie diese als eine zur Fortsetzung der irdischen Mission unseres göttlichen Meisters gegründete, demnach als göttliche unabänderliche Institution ehrfurchtsvoll verehren, und aus der Tiefe ihrer Seele wünschen, daß sie je unbehindert, je erfolgreicher ihre segensbringende, vortreffliche Wirksamkeit auch in unserem Vaterlande entfalten könne. Ich weiß auch, daß unser religiöses Volk, wenn es den Zweck der Autonomie erkennt, diese

vom Herzen begrüßen und dazu beitragen wird, daß diese in der That zum Heile der Kirche dienen möge.

Wir dürfen voll Vertrauens für unser Volk sein, wenn es entsprechend befehlet sein wird.

Allein unter Jenen, meine lieben Brüder in Christo, die in den organisirten Autonomie-Congress zu gelangen wünschen, kann es auch solche geben, die außer ihrem Taufheime kaum eine andere Qualifikation besitzen; solche, die von der Sucht: eine Rolle zu spielen, erfüllt sind und nicht von der Liebe zur Kirche; solche, die aufpassen wollen und nicht vom Glaubens-eifer inspirirt sind; solche, die nicht von kirchlichem Wissen, sondern von weltlicher Auffassung und Bestrebung geleitet werden; solche, die zwar den Herrn kennen gelernt, aber ihn nicht als den Herrn preisen, sondern eitel wurden im Denken und finster im Herzen; solche, von denen der Apostel sagt, daß sie „egoistisch, stolz, undankbar, lieblos, unbeduldsam, zwar ein gottgefälliges Leben heuchelnd, seien, Gottes Kraft aber leugnen“. Und doch sieht zu befürchten, daß auch diese „sich der Wahrheit widersetzen“ werden, ja daß sie „die Wahrheit Gottes mit der Lüge vertauschen“, indem sie der Kirche unseres Herrn Christi eine andere Basis geben wollen, als er ihr gab. Es können sich also solche melden, gleichwie sich leider bei dem 1870-er Autonomie-Congresse gemeldet hatten. Es gab nämlich unter den Vertretern des glaubensstarken katholischen Volkes auch solche, die nicht einmal einen katholischen Standpunkt einnahmen, sondern aus eigenem Willen in ihrer Seele sich außerhalb der Kirche versetzten und, obgleich sie nicht zur Kirche gehörten, dennoch innerhalb der Kirche Rechte ausüben wollten.

Ihr müßtet daher auf der Hut sein, daß solche in den Congress nicht hineingelangen, in erster Reihe in Euren eigenen Interesse, damit „Euch nicht Jemand betrüge durch weltliche Weisheit und eitle Täuschung...“, zweitens im Interesse der Gläubigen, die Ihr eifrig und mit Tact aufklären sollt, daß „Niemand sie betrüge mit hochstrabenden Reden“, die Ihr warnen sollt, daß „sie nicht achten auf Fabeln, auf süße Worte und Schmeicheleien, mit denen man die Herzen der Unschuldigen täuscht“, die Ihr lehren sollt, daß das Wohl der Kirche von der Wahl abhängt: „sie sollen also fest bleiben und sich nicht wieder an das Joch der Anechtlichkeit binden“.

Deshalb bitte ich Euch mit dem Apostel, achtet auf die Gläubigen, damit ihre Herzen getroffen, damit sie über ihre Tugenden unterrichtet, stark im Glauben, fest in der Wahrheit und unerschöpflich in der Liebe seien. Der Gedanke der Verwirklichung der kirchlichen Autonomie stammt aus dem Jahre 1848. Bis 1848 war die katholische Religion Staatsreligion; bis dahin sah man also nichts Anstößiges darin, daß der apostolische König sein sogenanntes höchstes Patronatsrecht durch staatliche katholische Organe ausübte. Im Jahre 1848 hat sich die Situation geändert, indem in Folge des U. A. X.: 1848 die katholische Religion aufgehört hat, Staatsreligion zu sein und mit den übrigen recipirten Confessionen gleichgestellt wurde. Aus diesem Grunde haben die auf dem Reichstage anwesenden Bischöfe und viele katholische Weltliche sofort die Nothwendigkeit dessen erkannt, daß das Verhältnis der Kirche zum Staate ebenfalls auf eine andere Basis gestellt werde, d. h. daß die Kirche, da sie der Staat seinen besonderen Schutz entzieht und sie so behandelt, wie die anderen Confessionen, ebenfalls theilhaftig werde jener Freiheit und Selbstständigkeit, welche den anderen recipirten Confessionen gesetzlich gesichert wurde und daß der Einfluß des Staates auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche auch kein anderer Maß und keinen anderen Charakter habe, als den Einfluß, den er innerhalb der Grenzen des Gesetzes auf die übrigen Confessionen ausübt. Aus diesem veränderten Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist der allgemeine Wunsch nach der katholischen Autonomie entsprungen.

Der Inhalt dieses Wunsches ist kein anderer, als daß die Freiheit der katholischen Kirche, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig — frei von staatlicher Bevormundung — ordnen zu können, gesetzlich ebenso gesichert werde, wie diese Freiheit den übrigen Confessionen gesetzlich gesichert ist; daß der Staat nicht dispositiv auf die Angelegenheiten der Kirche Einfluß nehme, sondern nur sein Recht der Beaufsichtigung, der Controle ausübe, sowie er auf die Angelegenheiten der übrigen Confessionen dispositiv keinen Einfluß nimmt, sondern bloß das Recht der Beaufsichtigung, der Controle ausübt. Das ist Inhalt und Wesen der Autonomie. (Schluß folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Die Unterfertigten erfüllen eine traurige, durch das so unerwartet und plötzlich eingetretene Ableben des unvergeßlichen Vaters und lieben Vaters Johann Georg Polder auferlegte Pflicht, indem sie auf diesem Wege tiefgerührt bitten, für die vielen schönen Kranzspenden insbesondere seitens der Herren Vorgesetzten des Pimpegangesen, dann des Anstalts-Dienstpersonales, — für den erhabenden Trauergefang des geübten Arbeiter-Bildungs-Vereins-Sängerkhore am Grabe und das Sargtragen den innigsten Dank entgegenzunehmen.

Hermannstadt, 8. Juni 1897.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dank.

Nachdem der Wiener Männergesang-Verein Besuch „wegen rumänischer Depeschen“ verschoben hat, kühlt sich der gefertigte Ausschuß verpflichtet, allen Mitgliedern und Freunden des Männerchor Germania, die ihm bei seinen bisherigen Vorbereitungen für den Empfang der Wiener Gäste so freundlich entgegengekommen sind, dafür hiemit öffentlich Dank zu sagen und bitten, ihn in gleicher Weise unterstützen zu wollen, wenn der für jetzt unverwirklichte Plan, wie zu hoffen ist, bald dennoch ausgeföhrt werden wird.

Hermannstadt, den 8. Juni 1897.

Der Ausschuß des Männerchor Germania.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. Juni.

— (Militärisches.) Seine k. u. apostolisch k. Majestät gerühte allerhöchste anzuordnen: die Vorweisung für Major's-Localanstellung: des Hauptmanns 1. Classe: Zivan Puic des 51. Infanterie-Regiments; die Transföhrung des Oberlieutenants Paride Grafen Lodron-Laterano, vom 1. Kaiser-Kuhären-Regiment, zu Allerhöchstherr Leibarbeiter-Reiter-Escadron anzuordnen.

— (Ernennungen.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Oclab-Telefer-Einwohner Grafen Karl Bethlen zum volkwirtschaftlichen Referenten in den Verwaltungs-Ausschüß des Maros-Torbaer Comitates ernannt.

Die Torbaer k. ung. Finanzdirection hat den absolvirten Schüler Johann Molnar zum besoldeten Practicanten beim Maros-Ludaber k. Steueramte ernannt.

— (Die Hermannstädter Advocatenkammer) verlaublich, daß sie den Hermannstädter Advocaten Dr. Aurel Brote, auf dessen eigenes Ansuchen, aus der Kammerliste gestrichen hat.

— (Bezeichnung des Reisegepäcks und der Stückgüter seitens der Aufgeber.) Die Direction der königlich ungarischen Staatsbahnen ersucht gelegentlich des Eintrittes der Sommer-Reisefolge das reisende und Güter expeditende Publicum wiederholt, im eigenen Interesse, respective behufs Ermöglichung einer reicheren und pünktlicheren

Kundmachung

behufs Sicherstellung der Verpflegungs-Erfordernisse für die in den nachbenannten Stationen bequartierten Abtheilungen des k. u. k. Heeres im Arrendirungswege.

| Die Arrendirungs-Verhandlung wird abgehalten | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------------------------|--|----------------------|---|---------------|-----------------------------|---|---------------|------------|------------------------|-----------|-----|--|
| am | in der Station und im Amte | für die Arrendirungs-Station | mit den demaligen Concurrrenzorten | auf die Zeit vom bis | für nachstehende Militär-Verpflegungs-Erfordernisse | | | Der Jahresbedarf an neben ausgewiesenen Verpflegungs-Erfordernissen besteht beiläufig in: | | | Badium für den Artikel | Anmerkung | | |
| | | | | | Heu | Stroh | Brennholz | Heu | Streu | Brennholz | | | Heu | Streu |
| | | | | | 3400 | 1700 | | 3400 | 1700 | | | | | |
| | | | | | Portionen | Meter-Centner | im Sommer (S) im Winter (W) | hartes Kubitmeter | Meter-Centner | Kubitmeter | Gold | | | |
| 5. | Hermannstadt im Amtslocale der k. u. k. Intendanz des 12. Corps | Heltau | — | — | 152 | 152 | 17 | S | 3 | 1880 | 943 | 51 | 126 | Die Fassung nebenangewiesener Verpflegungs-Erfordernisse seitens der Truppen geschieht folgendermaßen: Heu und Streustroh fünfjährig, für die eigenen Pferde der Officiere monatlich; — Bettenstroh viermonatlich; Brennholz halbjährlich im Vorhinein. *) Die Streustrohgebühr beträgt durch 90 Tage per Pferd und Tag 2500 g, während der übrigen Zeit 1700 g. |
| | | Orlat | — | — | — | — | 1 | S | 1 | — | — | 3 | 36 | |
| | | Mediasch | Pretai, Gross-Probstdorf, Buzd, Meschen, Eibesdorf, Darloz | — | 312 | 312 | 38 | S | 9 | 3872 | 1931 | 114 | 318 | |
| | | Szekely-Udvarhely | Szekely-Keresztur | — | 9 | 9 | 42 | S | 4 | 112 | 56 | 126 | 174 | |
| | | Mediasch | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 6. | Karlsburg beim k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazine | Karlsburg | Mühlbach | — | 46 | 46 | 230 | — | — | 570 | 285 | 920 | — | 30 Fr. Stempel. |
| | | Broos | — | — | 16 | 16 | 100 | S | 20 | 250 | 100 | 300 | 720 | |
| | | Abrudbánya | — | — | 7 | 7 | 40 | S | 12 | 87 | 44 | 120 | 372 | |
| | | Karlsburg | Mühlbach | — | — | — | 150 | — | 30 | — | — | 150 | 30 | |
| | | Broos | — | — | — | — | 100 | — | 25 | — | — | 100 | 25 | |
| 15. | Kronstadt beim k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazine | Zeiden | — | — | 154 | 154 | — | S | 0 | 1912 | 955 | — | 24 | Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Couverts beizufügen: „Offert in Folge Kundmachung Nr. 2307 vom 1. Juni 1897 zu der Verhandlung am 1897.“ Im Offerte ist das erlegte Badium zu specificiren. |
| | | Weidenbach | — | — | 154 | 154 | 18 | S | 3 | 1912 | 955 | 54 | 120 | |
| | | Heldsdorf | — | — | 82 | 82 | — | S | 0 | 1018 | 509 | — | 24 | |
| | | Brenndorf | — | — | 82 | 82 | 9 | S | 2 | 1018 | 509 | 27 | 66 | |
| | | Petersberg | — | — | 72 | 72 | 8 | S | 2 | 894 | 447 | 24 | 66 | |
| 16. | Kronstadt beim k. u. k. Militär-Verpflegungs-Magazine | Marienburg | — | — | 72 | 72 | 8 | S | 2 | 894 | 447 | 24 | 66 | |
| | | Neustadt | Wolkendorf | — | 154 | 154 | — | S | 0 | 1912 | 955 | — | 24 | |
| | | Rosenau | Alt-Tohán und Neu-Tohán | — | 154 | 154 | — | S | 0 | 1912 | 955 | — | 24 | |

Wegen der Sicherstellung der obangegebenen Verpflegungs-Erfordernisse für die Truppen des I. und I. Heeres wird an den in der Tabelle angeführten Tagen eine öffentliche Verhandlung ausschließlich mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Jeder Offerent, mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, hat seine Befähigung und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen, welches rückföhrlich aller im Handels-Register protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für Geschäftsteile aber, die keine Firma führen, durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine auszustellen und direct an die Verhandlungs-Commission zu senden ist. Zeugnisse, die über 2 Monate alt sind, werden nicht berücksichtigt. Die Richtung und der Umfang der in diesen Zeugnissen zu bestätigenden Leistungsfähigkeit ist in der vorstehenden Tabelle näher präcisiert.

Der Offerent jeder Stationen, in welchen während der Contractdauer, namentlich bei der Cavallerie, die Divisions- oder Regiments-Concentration, oder Cavallerie-Brigade-Uebung, oder die Uebung mit gemischten Waffen, Brigade gegen Brigade, oder Truppen-Divisions-Uebungen stattfinden, verpflichtet sich, über Aufforderung der Militär-Verwaltung, den sich hiedurch in der Station selbst und deren Concurrrenzorten ergebenden Mehrbedarf um die actualen Contractpreise abzugeben.

Auch ist der Offerent verbunden, die in den obigen Erfordernismengen nicht inbegriffenen Zubußen und die eventuellen Erfordernisse für Truppenschulen um die genehmigten Arrendirungspreise zu liefern.

Die genau nach dem in der Anmerkung der Tabelle entworfenen Formulare verfaßten, mit einem 50 fr.-Stempel versehenen Offerte haben in gestellten Couverts, nebst den vorgeschriebenen Badien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angeführten Tage längstens bis 10 Uhr Vormittags bei der Verhandlungs-Commission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem in Buchstaben differiren, so wird der Ansat in Buchstaben als der richtige angesehen.

Die näheren Bedingungen sind in den für diese Verhandlung in zwei gleichlautenden Partien eigens vorbereiteten Arrendirungs-Bedingnißheften ddo Hermannstadt, respective Karlsburg, am 1. Juni 1897 enthalten, welche bei den Militär-Verpflegungs-Magazinen in Hermannstadt und Karlsburg, dann bei dem Militär-Verpflegungs-Fürstl-Magazine in Kronstadt erliegen und jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden können. Die bezeichneten Militär-Verpflegungs-Magazine erfolgen Jedermann die gedruckten Bedingnißhefte gegen Erlag von vier (4) Kreuzer per Druckbogen. Uebrigens können Bedingnißhefte bei den Vicegespanämtern, den

landwirtschaftlichen Vereinen des Corps-Bezirks und bei den einzelnen Militär-Stationen-Commis en eingesehen werden.

Gemeinen sind vom Erlage eines Badiums und einer Caution unbedingt befreit und werden, ebenso die landwirtschaftlichen Vereine und Producenten, auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Versorgung der Militär-Verpflegung besonders aufmerksam gemacht.

Die Angebote auf die Abgabe von Verpflegungs-Artikeln für Durchmärsche sind im Sinne des Punctes IV des Bedingnißheftes zu stellen.

Die Abgabe hat in den in der obigen Tabelle angeführten Arrendirungs-Stationen, eventuell auch in den Concurrrenz-Orten stattzufinden.

Wegen Ueberführung der Verpflegungs-Artikel in die Concurrrenz-Orte ist nach Punct XVII des vorbereiteten Arrendirungs-Bedingnißheftes ein besonderes Angebot zu stellen, ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem angeforderten Preise inbegriffen ist.

Bei gleichen Angeboten auf die Ueberführung hat jenes des Arrendirungs-Erstherrers den Vorzug.

Die Offerenten verzichten der Heeresverwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetz-Artikels XXXVII vom Jahre 1876 für die Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

Für Heu ist das Angebot per Portion à 5600 Gramm zu stellen. Die Abgabe dieses Artikels geschieht jedoch nach den in der obigen Tabelle angeführten Ausmaßen.

Das Streustroh, welches wörmöglich zum 1/4 Theile aus Schabstroh bestehen soll, kann entweder als Ganzes zu einem Preise oder in beiden Strohgattungen separat (als Schab- und als Maschinen- [Ritt-] Stroh) und zu besonderen Preisen offerirt werden.

Bei Brennholz muß im Offerte angegeben werden, ob es geschwemmt oder ungeschwemmt, dann von welcher Holzgattung ist.

Complexiv-Anbote, das sind Anbote, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Genehmigung eines oder mehrerer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur für Heu und Stroh zulässig.

Auch diese zulässigen Complexiv-Anbote dürfen nur für eine einzelne Arrendirungs-Station sammt ihren Concurrrenz-Orten gestellt werden und finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie in ihrer Totalität günstiger sind, als die Einzel-Anbote.

Complexiv-Anbote, welche sich auf mehrere Arrendirungs-Stationen beziehen, werden unbedingt, und zwar schon von der Verhandlungs-Commission zurückgewiesen.

Bedingungen auf Ueberlassung von Militär-Verpflegungs-Mannschaft sind nicht zu stellen.

Hermannstadt, am 1. Juni 1897.

K. u. k. Intendanz des 12. Corps.

Siehe eine Beilage.

Seite 538. Nr. 2307
 Hermannstädter Zeitung v. m. b. Siebenbürger Boten vom 9. Juni 1897.
 Nr. 130. [415] 1-1

